

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil der Lizenzvereinbarung der SILVESTRI AG mit den Produzenten betreffend die Produktion und Vermarktung von Tieren im Rahmen der SILVESTRI Markenprogramme. Veränderte Marktbedingungen können Anpassungen zur Folge haben; die aktuell geltenden Richtlinien und Vorgaben finden sich auf der Website der SILVESTRI AG.

Anforderungen	Markenprogramm		
	Silvestri Freilandschwein	Silvestri IPS-Alpschwein	Silvestri PM-Alpschwein
<b>A. Allgemeine Anforderungen / Bundesprogramme</b>			
1 Vertragliche Zusammenarbeit	Zusammenarbeitsvertrag mit der Silvestri AG muss unterzeichnet vorliegen		
2 Rechtliche Grundlagen (TSchV, TAMV, DZV, Bio V, LMG etc.)			
3 Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)	Die Einhaltung aller aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen, Vorgaben und Richtlinien gilt als Grundvoraussetzung für die Markenprogramme.		
4 Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)			
5 Graslandbasierte Milch- & Fleischproduktion (GMF)			
6 Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)			
7 Basiszertifizierung	IP Suisse		
8 Nachhaltigkeit / Biodiversität und Ressourcenschutz	gem. Richtlinien IP Suisse		
9 Klimaschonende Bewirtschaftung	gem. Checkliste IP-Suisse		
<b>B. SILVESTRI-spezifische Anforderungen an Herkunft, Haltung und Fütterung</b>			
1 Betriebsspezifische Grundanforderungen	Schweine-Plus-Gesundheitsprogramm / keine Mastschweine, deren Haltung nicht den Haltungs- Anforderungen der Silvestri AG entsprechen		
2 Herkunft (geboren)	Schweiz (inkl. FL)		
3 Schweinezuchtbetriebe	Zuchtbetriebe, die Jager für die Silvestri Programme liefern, haben Eber und Galtsauen permanenten Zugang zu Ausläufen gemäss den RAUS-Vorgaben.		
4 Vormast /IP -Suisse anerkannt	Im Freien ab 50 kg	Im Freien ab 60 kg	Vormast nur Berggebiet oder Alp ab 60 kg
5 Sömmерungsdauer	ortsübliche Dauer, mindestens 56 Tage		
6 Alpbestossung / Anzahl Tiere	Grundsatz : 1 Milchkuh = 1 Schwein Ausnahmebewilligung für mehr Schweine, erteilt die kantonale Amtsstelle, sie muss vor der Bestossung der Alp, dem Kd und der SAG vorgelegt werden : gesamte Alpzeit Ø mehr als 8 L Schotter am Tag/Tier		
7 Gruppengrösse	maximal 150 Tiere pro Parzelle	maximal 100 Tiere pro Parzelle	

Anforderungen		Markenprogramm		
		Silvestri Freilandschwein	Silvestri IPS-Alpschwein	Silvestri PM-Alpschwein
8	Fütterungseinrichtung	funktionstüchtig und sauber. Falls die Fütterung und/oder Tränke im Auslauf erfolgt, müssen die Fress- und Tränkebereiche für die Schweine befestigt sein.		
9	Futter/ Schotte	entspricht den aktuellen Labelanforderungen der IP-Suisse		
10	Wasserangebot	Jeder Zeit frisches Trinkwasser in genügender Menge - Trockenfütterung pro 12 Tiere eine Tränkestelle - Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle		
11	Liegebereich/ Futterplätze	entspricht den aktuellen Labelanforderungen der IP-Suisse		
12	Naturbodenauslauf/ Nutzungsplan	Der Standort muss Boden und Gewässerschutz gewährleisten.	Die SAG erstellt mit den kantonalen Stellen einen verbindlichen Nutzungsplan für die Alp; KD überprüft Vorhandensein, System und Grösse, und die SAG liefert drei Fotos (Frühling, Sommer, Herbst).	
13	Naturbodenauslauf Alp		entspricht den aktuellen Labelanforderungen der IP-Suisse	
14	Suhle/ Schattenplatz	entspricht den aktuellen Labelanforderungen der IP-Suisse		
15	Tiergesundheit/ Eingriffe am Tier	Kranke oder verletzte Tiere sind in einer mindestens 2,25 m <sup>2</sup> grossen Krankenbucht zu separieren; nach Genesung innert 14 Tagen wieder einzugliedern; Schwanzkupieren und Nasenringe sind verboten, und Zähne dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen leicht abgeschliffen werden.		
16	Medikamente	Medikamente und Einstellfutter dürfen nur in Absprache und auf Anordnung des Bestandes Tierarztes eingesetzt werden. Das vorbeugende Verabreichen von Entwurmungsmitteln ist gestattet.		
17	Schlachtgewicht (min. - max.)	79,9-124,9kg 78-115kg	78-102,00kg	
18	Versicherung	Pro Schlachtschwein wird CHF 1.00 abgezogen. Bei folgenden Schlachtbefunden kommt die Schweine-Versicherung zum Tragen: - Rotlauf "Hautrotlauf, Herzklappenrotlauf und Gelenksrotlauf" - Bauchfellentzündung		

### C. Lieferkette / Vermarktung / Kontrolle

1	Vermarktung / Vermittlung / Mengenplanung	Silvestri AG (in Zusammenarbeit mit Produzenten und Abnehmern)
2	Tiertransport	gemäss Richtlinien für die Überwachung durch den Kontroldienst des Schweizer Tierschutz STS
3	Preissystem / Einkaufsbedingungen	Preise und Konditionen gemäss aktuell gültigen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG ( <a href="http://www.silvestri.swiss">www.silvestri.swiss</a> )
4	Kontroll- / Zertifizierungsstelle	akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungstellen
5	Kontrolldaten / Zugriff auf Betriebs- und Tierdaten	Die Partnerbetriebe gewähren der Silvestri AG vertraglich Zugriff auf alle Daten betreffend die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien
6	Kontrollrhythmus	Jährlich werden mind. 2 unangemeldete Transportkontrollen (in den Schlachthof) durchgeführt.
7	Sanktionen	Sanktionen erfolgen durch die zuständige Kontroll-/Zertifizierungsstelle gem. Sanktionsreglement der Silvestri AG